

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
Veterinäramt

### **Allgemeinverfügung**

#### **Aufhebung der Anordnung über die Aufstallung von Geflügel gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)**

- I. Meine Allgemeinverfügungen über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) im Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 11.11.2016 und vom 22.1.2014 werden aufgehoben. Die Aufhebung gilt für das gesamte Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme).**
- II. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.**

Hinweis:

Damit darf Geflügel nunmehr im gesamten Kreisgebiet wieder im Freiland gehalten werden. Auch für die avifaunistisch wertvollen Bereichen gilt die Anordnung der Aufstallung nicht mehr.

Rotenburg (Wümme), den 28.4.2017

Der Landrat  
In Vertretung:

von Ostrowski